

titel fällt weg; der Name des Fürsten wird nicht genannt, sondern der Fürst von Bulgarien als solcher Generalgouverneur Ostrumeliens entweder unter Zustimmung der Großmächte oder ohne Zeitbeschränkung; die Revision des ostrumelischen Statuts wird einer internationalen Konferenz übertragen.

2. bezw. 4. März. (Rumelische Zollgrenze.) In der französischen Kammer erklärt Freycinet, daß er gegen die in der Einführung von Zöllen zwischen der Türkei und Rumelien liegende Vertragsverletzung protestiert und sich mit den beteiligten Mächten, um Abhilfe zu schaffen, ins Einvernehmen gesetzt habe.

Am 4. erklärt Frankreich, daß es seine Zustimmung zum türkisch-bulgarischen Übereinkommen vertage, bis die ostrumelische Zollfrage geregelt sein werde. England und Italien schließen sich dem Proteste gegen die neue Zollgrenze an. (St.A.)

6. März. (Griechische Frage.) Ein Rundschreiben der Pforte über angeblich indirekte Unterhandlungen zwischen der Türkei und Griechenland betont die Unmöglichkeit derartiger Unterhandlungen, erklärt, die Türkei bleibe dabei, daß sie Griechenland keinerlei Konzession zu machen habe, und bestätigt im übrigen die früheren Erklärungen der Pforte. (St.A.)

7. März. (Bulgarisches Abkommen.) Die Pforte erklärt in einer Note, die von den Mächten vorgenommenen Abänderungen des türkisch-bulgarischen Übereinkommens anzunehmen. (St.A.)

Danach wird die Ernennung des Fürsten von Bulgarien ohne Nennung seines Namens auf je 5 Jahre zum Generalgouverneur Ostrumeliens gemäß Artikel 17 des Berliner Vertrages unter jedesmaliger Zustimmung der Signatarmächte erfolgen.

11. März. (Rumelische Zollgrenze.) Der Minister des Auswärtigen, Saïd Pascha, zeigt Frankreich die Wiederaufhebung der Zoll-Linie gegen Ostrumelien an.

30. März. (Ostrumelien.) Die Pforte richtet an den Fürsten von Bulgarien ein Telegramm, in welchem sie ihn dringend ersucht, von seinen Einwendungen gegen das Quinquennat abzustehen. Gleichzeitig ersucht die Pforte in einem telegraphischen Rundschreiben die Mächte, in Sofia in dem gleichen Sinne einzuwirken. (St.A.)

5. April. (Ostrumelien.) Die Botschafterkonferenz in Konstantinopel unterzeichnet das türkisch-bulgarische Übereinkommen in der von den Mächten vereinbarten Form mit dem Quinquennat; hierauf richten die Botschafter ein identisches Telegramm an den Fürsten Alexander, er möge sich dem Willen Europas unterwerfen und das Übereinkommen annehmen. (St.A.)

Fürst Alexander hatte erklärt, das Quinquennat nicht an-